

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.12.2015

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Ehrenfeld TOP 7.2 - Baumfällung Bocklemünd

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt zur Baumfällung Bocklemünd folgende Fragen:

1. Welche Untersuchungen wurden an der Eiche vorgenommen, die am 24./25.11.2015 am Eingang des Friedhofs an der Grevenbroicher Straße in Bocklemünd gefällt werden soll?
2. Wie sahen die Ergebnisse der Untersuchungen im Detail aus?
3. Wurden Alternativen zur Fällung geprüft (Pfleßmaßnahmen, Abstützen usw.)? Wenn ja mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird eine Ersatzpflanzung vor Ort vorgenommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

zu 1.:

Eine eingehende Untersuchung entsprechend der FLL-Baumkontrollrichtlinie bzw. der FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie wurde durch einen Fachingenieur mit entsprechender Qualifikation zur Gutachtenerstellung durchgeführt. Als Untersuchungsmittel wurden einfache Werkzeuge und ein Resistograph zur Bohrwiderstandmessung zur Ermittlung von Restwandstärken eingesetzt.

zu 2

Die Eiche weist einen Befall mit dem Pilz Pathogen *Inonotus dryophilus* (Eichen-Schillerproling) auf. Es handelt sich um einen Weißfäuleerreger. Dieser baut das Lignin in den Holzzellen ab. Das Pathogen führt zu einem Sprödebruch des Holzes.

Pilzkonsolen (Fruchtkörper) traten an ca. 40 % des Stammumfangs im Wurzelstockbereich auf. Vorhandene alte Stammschäden lagen in diesem Bereich nicht vor. Das „Kambium Gewebe“ war in diesem Bereich abgestorben.

Es ist von einer fortgeschrittenen Zersetzung der Holzfasern im Wurzelstockbereich / Wurzelbereich auszugehen. Der Baum wies keine sichtbaren Abschottungszonen auf. Damit lagen keine erfolgreichen Abgrenzungen gegen das Pathogen vor. Von einer schnell fortschreitenden Ausbreitung des Pathogens ist aus fachlicher Sicht auszugehen.

Die Bohrwiderstandmessungen zeigten eine fortgeschrittene, halbseitige Holzzerstörung (Fäule) im Wurzelstock auf. Dies hat zum Schluss geführt, dass statisch relevante Wurzeln halbseitig von Pathogenen zersetzt wurden.

Dies wurde durch das Verzweigungsbild des Baumes mit sichtbaren Versorgungsmängeln in der Kro-

ne des Baumes bestätigt.

zu 3.:

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse war keine ausreichende Stand- und Bruchsicherheit des Baumes mehr, insbesondere im belaubten Zustand, gegeben.

Ein Erhalt des Baumes war aufgrund der Verkehrssicherungspflicht des Baumeigentümers an diesem Standort nicht möglich. Ein Kronensicherungsschnitt wurde geprüft und verworfen. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wäre ein Kronenrückschnitt um mindestens ca. 60 % notwendig gewesen. Der Baum hätte jegliche Gestaltungsfunktion verloren. Ein Erhalt als Habitatbaum (Torso) wäre an diesem Standort mit dem vorhandenen Pathogen im Wurzelstockbereich nur kurzfristig möglich gewesen.

Ein „Abstützen“ eines Altbaumes wird nur in absoluten Ausnahmefällen und bei historisch sehr bedeutsamen Bäumen in Erwägung gezogen. Die Kosten einer solchen Konstruktion stehen in keinem Verhältnis zum möglichen Baumerhalt. Es ist eine massive Stahlkonstruktion zur Sicherung solcher Bäume notwendig. Aufgrund des nahen Standortes an der Straße, wäre eine solche für diesen Fall auch so gut wie nicht möglich gewesen.

zu 4.:

Nach Sicherstellung der Finanzierung wird eine Ersatzpflanzung unter Beachtung des vorhandenen Altbestandes (Kronenmantels) vorgenommen. Voraussichtlich im Frühjahr 2016, spätestens jedoch im Herbst 2016.